



Auflösung des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZÜRIMED; Antrag von D. Oertle und B. Maggi vom 19. Mai 2010

Stellungnahme des Vorstands AGZ, Beschluss vom 14. Juni 2010

Frage 1

Wäre die AGZ bereit, die Organisation des Notfalldienstes und die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Fragen in den Bezirken Zürich und Dietikon zu übernehmen?

Grundsätzlich wäre es möglich, dass die AGZ die Organisation des Notfalldienstes für einzelne Bezirke übernehmen würde. Gemäss Artikel 1 lit. A der Statuten der AGZ ist ihr diese Aufgabe heute schon in den Grundzügen zugeteilt. Artikel 26 Ziffer 4 lit. a delegiert diese Aufgabe – die Organisation des ambulanten Notfalldienstes – dann aber an die Bezirksgesellschaften. Gestützt auf diese Statutenbestimmungen wurden die Rahmenvorschriften der AGZ über die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Zürich erlassen. Die Rück-Delegation dieser Aufgabe an die AGZ würde eine Statutenänderung sowie eine Änderung der erwähnten Rahmenvorschriften bedingen.

Frage 2

Wie würde die AGZ die Mitwirkung der Ärzteschaft der Bezirke Zürich und Dietikon bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Notfalldienstes gewährleisten?

Das wäre eine Frage der Organisationsform sowie eine Frage der finanziellen Beteiligung. Die Frage nach der Ausgestaltung der Mitwirkung der Ärzteschaft der Bezirke Zürich und Dietikon kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich beantwortet werden. Es ist aber wahrscheinlich, dass die „basisdemokratischen“ Mitwirkungsmöglichkeiten aufgrund der statutarischen Entscheidungswege innerhalb der AGZ (Delegiertenversammlung, Urabstimmung für bestimmte Geschäfte) eher kleiner würden.

Für die Frage, wie der Notfalldienst in Zukunft auszugestalten und weiter zu entwickeln ist, würde sich die AGZ sicher auf die Projektunterlagen stützen, welche im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Ärztefons erstellt wurden. So würde insbesondere der Abschlussbericht vom 2. Juni 2009 über die Vorprojektphase (vgl. Beilage) als Grundlage für die weiteren Arbeiten verwendet.

Frage 3

Wie würde die AGZ den für sie anfallenden Aufwand finanzieren, respektive die Ärzteschaft der beiden Bezirke zur Finanzierung herbeiziehen?

Die Frage nach der Finanzierung hängt massgeblich von der gewählten Organisationsform und der Gestaltung und Neuausrichtung des Notfalldienstes ab und kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich beantwortet werden. Es ist aber denkbar, dass die AGZ einen Teil der Ersatzabgaben, welche heute durch ZüriMed fakturiert werden, für die Übernahme der Organisationsaufgaben im Bereich des Notfalldienstes einfordern würde.

br/cb 15. Juni 2010

Beilage: Abschlussbericht Vorstudie Neuausrichtung Ärztefon